

Antrag des Seniorenbeirates auf Berichterstattung über die Umsetzung sowie auf Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes der Stadt Landshut

| | | | |
|---------------------|------------------------|------------------------|-------------------|
| Gremium: | Sozialausschuss | Öffentlichkeitsstatus: | öffentlich |
| Tagesordnungspunkt: | 3 | Zuständigkeit: | Referat 4 |
| Sitzungsdatum: | 09.10.2024 | Stadt Landshut, den | 17.09.2024 |
| Sitzungsnummer: | 18 | Ersteller: | Limmer, Christoph |

Vormerkung:

Kurzübersicht

| | |
|------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Sachverhalt (kurz): | Der Seniorenbeirat beantragt der jährlichen Pflicht der Berichterstattung über die Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes nachzukommen. Ergänzend wird die Fortschreibung des Konzeptes bzgl. neu hinzugetretener Themen – insbesondere mit Blick auf die Themen Einsamkeit, Umgang Älterer mit digitalen Technologien, On-Demand-Mobilitätskonzept – beantragt. |
| Beteiligung der Gremien | <input type="checkbox"/> Behindertenbeirat <input type="checkbox"/> Integrationsbeirat <input checked="" type="checkbox"/> Seniorenbeirat zur Sitzung geladen |
| Finanzielle Auswirkungen | <input checked="" type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen <input type="checkbox"/> noch offen, ob finanzielle Auswirkungen, weil: <input type="checkbox"/> die Finanzierung wird wie folgt sichergestellt: |
| | <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Leistung |
| Auswirkungen auf den Stellenplan | <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja: |
| Befangenheit / Interessenkonflikt | <input type="checkbox"/> ja, Vertreter / bestelltes Mitglied: _____ |
| Weitere Geschäftsbereiche/ Dienststellen | <input checked="" type="checkbox"/> Referat 5 – Inhaltsabstimmung zum Nahverkehrsplan und STEP 2040 <input type="checkbox"/> |
| Beratungsfolge | Sozialausschuss |

I. Antrag des Seniorenbeirates

Mit Schreiben vom 16. Mai 2024 hat der Seniorenbeirat (Anlage 1) folgende Anträge gestellt:

1. Das Referat 4 wird beauftragt, über die seit der letzten Behandlung im Sozialausschuss erfolgte weitere Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes (SPGK) zu berichten.

Begründung:

Der Seniorenbeirat verweist auf die Beschlussfassungen des Sozialausschusses vom 25. Juni 2013 und 17. März 2022. Beide Beschlüsse legen eine jährliche Berichtspflicht gegenüber dem Sozialausschuss fest.

2. Das Referat 4 wird beauftragt, dass SPGK an die Entwicklungen der letzten elf Jahre anzupassen. Das Zahlenmaterial ist veraltet und entsprechend anzupassen. Ebenso sollen Themen wie z. B. Einsamkeit, Umgang Älterer mit digitalen Technologien und ein On-Demand-Mobilitätskonzept einfließen.

Begründung:

Das SPGK ist ein „lernendes Konzept“. Dies bedeutet, dass ein Monitoring und eine Aktualisierung bzw. Fortschreibung zu erfolgen hat.

Das verwendete Zahlenmaterial beruht auf Zahlen der Jahre 2010 und 2011 und entspricht nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten. Die thematische Gewichtung der kommunalen Seniorenpolitik hat sich verschoben. Die Ermittlung und Erfüllung der Rahmenbedingungen der Daseinsfürsorge ist Aufgabe der Kommunen.

Dies duldet keinen Aufschub. Eine Fortschreibung im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes kann nicht abgewartet werden.

II. Berichterstattung über die Umsetzung des SPGK

Die Berichterstattung über die Umsetzung des SPGK hat nach der bestehenden Beschlusslage jährlich in geeigneter Form gegenüber dem Sozialausschuss zu erfolgen. Der Begründung des Antrages bedarf keiner weiteren Ergänzung.

In der Sitzung des Sozialausschusses am 17. März 2022 (siehe Anlage 2) wurde inhaltlich auf die Umsetzungsmaßnahmen des SPGK eingegangen.

Nachfolgend werden Maßnahmen der Umsetzung seit März 2022 mit Blick auf die getroffene Priorisierung aufgezeigt:

1. Handlungsfeld „Wohnen zu Hause“ als Priorität 1

- Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit der Wohnberatung (vgl. Präsentation im Sozialausschuss am 8. März 2023)
- Erstellung der Broschüre „Ein Leben lang zu Hause wohnen“
- Aktionswochen „Zu Hause daheim“ 2022 und 2024
- Anschaffung von Musterhilfsmitteln und Alltagshelfern zur Veranschaulichung gegenüber Ratsuchenden
- Schaffung des Qualifizierungsangebots „Angebote zur Unterstützung im Alltag“ für das Stadtgebiet Landshut

2. Handlungsfeld „Pflege“ als Priorität 2

Im Handlungsfeld „Pflege“ wurde der Schaffung fixer Kurzzeitpflegeplätzen oberste Priorität zugemessen.

Neben dem AWO Seniorenheim „Maria Demmel“ (drei feste Kurzzeitpflegeplätze) wurden bislang keine weiteren fixen Kurzzeitpflegeplätze geschaffen. Die anderen Einrichtungen bieten weiterhin ausschließlich „eingestreute Kurzzeitpflege“ an.

Erwähnt sei an dieser Stelle, dass die Stadt Landshut nur sehr begrenzt Einfluss auf die Errichtung von Kurzzeitpflegeplätzen hat.

Weitere Maßnahmen im Handlungsfeld sind:

- Priorisierung der Handlungsfelder und Maßnahmen der Pflegebedarfsplanung (vgl. Bericht in der Sitzung des Sozialausschusses vom 8. März 2023)
- Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit des Pflegestützpunktes Region Landshut (vgl. Präsentation im Sozialausschuss am 10. Juli 2024)
- Schaffung des Qualifizierungsangebots „Angebote zur Unterstützung im Alltag“ für das Stadtgebiet Landshut

3. Handlungsfeld „Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit“ als Priorität 3

- Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit des Pflegestützpunktes Region Landshut (vgl. Präsentation im Sozialausschuss am 10. Juli 2024)
- Fortschreibung der Informationsbroschüre „Älter werden in der Region“ 2022 und 2024
- Öffentliche Veranstaltungen des Impulsnetzwerks Senioren
- Aktionswochen „Zu Hause daheim“ 2022 und 2024
- Öffentlichkeitsarbeit auf Messen
- Erstellung eines Flyers über Unterstützungsangebote der Stadt Landshut
- vollständige Überarbeitung der Notfallmappe
- Projekt „zusammen digital“
- Gemeinsame Fortbildungsangebote für Stadt und Landkreis Landshut
- Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit der Steuergruppe Senioren (Stadt und Landkreis Landshut)

III. Anpassung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes

Der Seniorenbeirat sieht eine Aktualisierung und Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes für angezeigt.

Dies gilt insbesondere für Themen, die bei der Erstellung des nunmehr elf Jahre alten Konzeptes noch keine Rolle gespielt haben. Beispielhaft werden die Themen Einsamkeit, Umgang Älterer mit digitalen Technologien, On-Demand-Mobilitätskonzept im Antrag benannt.

1. Laufende Bearbeitung durch die Verwaltung

Die Verwaltung verfolgt bezugnehmend auf die konkret benannten Themen im Antrag bereits drei konkrete Maßnahmen, die Erkenntnisse und Lösungen erwarten lassen.

1.1 Einsamkeit

Die Kooperation mit dem Malteser Hilfsdienst e. V. im Projekt „Malteser Hausbesuch“ ist ein laufendes Projekt bis Ende des Jahres 2024. Darüber hinaus ist seitens des Malteser Hilfsdienst e. V. angestrebt, dass ein vergleichbares Projekt fortgeführt wird.

Ergänzend wurde das Thema Einsamkeit in der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe am heutigen Tage erneut näher betrachtet um ergänzende Lösungen zu finden.

1.2 Umgang Älterer mit digitalen Technologien

Im Stadtgebiet Landshut bestehen bereits mehrere Angebote, die digitale Teilhabe älterer Menschen zu unterstützen.

Der Seniorentreff der Stadt Landshut, das Evangelische Bildungswerk Landshut e. V., das AWO-Mehrgenerationenhaus und der Malteser Hilfsdienst e. V. bieten bereits entsprechende Angebote. Daneben ist Landshut Standort des Projekts „zusammen digital“.

Seitens der Verwaltung ist angestrebt, dass im Jahr 2025 ein runder Tisch für digitale Angebote für ältere Menschen stattfindet und so das Angebot bei Bedarf optimiert wird. Eine Angebotsoptimierung wird sich an den bislang gewonnenen Erkenntnissen der einzelnen Anbieter orientieren.

1.3 On-Demand-Mobilitätskonzept

Mit den Beschlussfassungen des Plenums zum Nahverkehrsplans für Stadt und Landkreis Landshut vom 15. Dezember 2023 und 17. Mai 2024 wird zeitnah durch das Referat 5 eine Konzeptstudie zu einer On-Demand-Lösung erfolgen. Hierzu wird auf den Nahverkehrsplan Seiten 131 f verwiesen. Die Konzeptstudie befindet sich derzeit im Ausschreibungsprozess.

2. Stellungnahme der Verwaltung zur Anpassung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes

Der Sozialausschuss hat sich bereits in seiner Sitzung am 17. März 2022 mit einem ähnlichen Antrag des Seniorenbeirates befasst.

Es wurde folgender Beschluss (Anlage 3) gefasst:

„Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept wird in den Prozess der Erstellung des Stadtentwicklungskonzeptes mit einbezogen. Dabei sollen insbesondere die Themen Digitalisierung und Einsamkeit im Alter betrachtet werden. Die jährliche Berichterstattung im Sozialausschuss in geeigneter Form bleibt aufrechterhalten.“

Die Verwaltung empfiehlt an der bestehenden Beschlussfassung festzuhalten und begründet dies wie folgt:

- a) Die Themen, die im Antrag aufgeführt sind, werden im Rahmen bereits laufender Maßnahmen durch die Verwaltung behandelt. Es ist zu erwarten, dass hierdurch neue Erkenntnisse entstehen, die in zielgerichtete Maßnahmen münden.
- b) Die Aktualisierung und Fortschreibung des SPGK ist eine kostenintensive Maßnahme. Vorrangiges Ziel sollte sein, dass konkrete Maßnahmen im Rahmen der finanziellen Haushaltsmittel der Stadt Landshut umgesetzt werden.
- c) Die Verabschiedung des Stadtentwicklungsplanes Landshut 2040 ist nach dem Projektzeitplan für das Jahr 2026 geplant (Anlage 4). Inwieweit dieser Zeitplan eingehalten werden kann steht auch in Abhängigkeit mit den zur Verfügung stehenden Personalressourcen. Erkenntnisse, die hieraus entstehen, sollten in die Entscheidung zur Fortschreibung des SPGK miteinfließen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass an der repräsentativen Bürgerbefragung im Zeitraum vom 20. Juli bis 20. August 2023 durch PLANWERK.ARCHITEKTUR 24 Prozent der Altersgruppe „65 und älter“ teilgenommen haben. Belange älterer Menschen sind hierdurch repräsentativ in den Stadtentwicklungsplan eingeflossen.

Ebenso werden die Themen älter Menschen unter Berücksichtigung der obigen Beschlusslage weiterhin im Rahmen des Prozesses einfließen. Im Rahmen der „Expertenforen“ wird der Seniorenbeirat regelmäßig beteiligt. In Phase 2 finden Bürgerforen mit Quartiersrundgängen statt. Die Auswahl der Teilnehmenden erfolgt repräsentativ, alle Altersgruppen werden berücksichtigt.

Über den Projektstand bietet die Homepage der Stadt Landshut ausführliche Informationen.

Beschlussvorschlag

1. Der Sozialausschuss nimmt vom Bericht über die Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes der Stadt Landshut dankend Kenntnis.
2. Der Sozialausschuss nimmt unter Verweis auf die bereits laufende Bearbeitung einzelner Themen durch die Verwaltung von einer Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes zum gegenwärtigen Zeitpunkt Abstand und verweist auf seine Beschlussfassung vom 17. März 2022.
3. Der Antrag des Seniorenbeirates vom 16. Mai 2024 ist damit gemäß der Geschäftsordnung erledigt.

Anlagen:

- Anlage 1 – Antrag des Seniorenbeirates vom 16. Mai 2024
- Anlage 2 – Vormerkung zum Sozialausschuss am 17. März 2022
- Anlage 3 – Beschluss des Sozialausschusses am 17. März 2022
- Anlage 4 – Prozessablauf STEP 2040